

Auszug

aus der Niederschrift der Sitzung des **Ortsgemeinderates Roth bei Prüm** vom **06.08.2025**

Ausfertigung an: Organisation und Finanzen ☐ Bauamt ☒ Naturpark Nordeifel ☐
Bürgerdienste ☐ VG-Werk ☐ Tourist-Info ☐

Tagesordnungspunkt:

öffentlich: Ja

2. Erlass einer Ergänzungssatzung der Ortsgemeinde Roth bei Prüm für die Ortslage Kobscheid (Vorlage Nr. 35/001/2025)

Die Ortsgemeinde Roth bei Prüm beabsichtigt den Erlass einer Ergänzungssatzung in der Ortslage Kobscheid. Ziel ist es, die Schaffung neuer Baugrundstücke zu ermöglichen.

Die Ortslage Kobscheid ist dicht bebaut, es gibt innerhalb der Ortslage heute nur noch wenige Baulücken. Diese Lücken sind seit mehreren Jahren nicht mehr verfügbar und werden von den Eigentümern entweder als privates Grünland oder Gartenflächen neben den Anwesen genutzt oder für Folgegenerationen freigehalten und bis dahin landwirtschaftlich genutzt.

Um dem Fortzug junger Bürgerinnen und Bürger aus Roth und Kobscheid zu verhindern, beabsichtigt die Ortsgemeinde, Flächen am südwestlichen Ortsrand in die bebaute Ortslage zu integrieren.

Ziel ist es, dort drei neue Wohnbaugrundstücke zu schaffen. Die geplanten Flächen befinden sich südlich der „Dorfstraße“ / K 161.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Prüm weist den gesamten Siedlungsbereich Kobscheid als Mischbaufläche aus. Damit entspricht die geplante bauliche Entwicklung den Zielen der Flächennutzungsplanung.

Der Ortsgemeinderat Roth bei Prüm beschloss die Aufstellung einer Ergänzungssatzung für die Ortslage Kobscheid.

Die als Anlage beigefügten Entwurfsunterlagen werden vom Rat anerkannt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung soll in Form einer Veröffentlichung im Internet gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gem. § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die o.g. Beteiligungsverfahren durchzuführen und den Planaufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Die Übereinstimmung des Auszuges mit der Niederschrift wird hiermit beglaubigt.

Prüm, 02. September 2025

Verbandsgemeindeverwaltung Prüm

Im Auftrag:

